



Niederschrift

3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.11.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Günter Anger	CDU
Herr Daniel Zeller	DIE aNDERE
Herr Daniel Friese	AfD

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer
Herr Robert Sperfeld
Frau Ariane Wargowske
Herr Helmar Wobeto
Herr Horst Volker Zimmermann

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Geschäftsbereich 1

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Peter Kaminski entschuldigt
Herr Christian Rindfleisch entschuldigt
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2019 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
Vorlage: 19/SVV/0809
Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
FA, KA
- 4.2 Potsdamer Kunst ans Licht
Vorlage: 19/SVV/1159
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD
- 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes
2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
- 4.4 Ausbau des ÖPNV im Haushalt absichern
Vorlage: 19/SVV/1078
Einreicher: Fraktion CDU
- 4.5 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1176
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 3. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der zweiten Ausschusssitzung wird besprochen. Es wird festgelegt, dass die Nennung einer Parteizugehörigkeit bei den Sachkundigen Einwohnern im Sinne der Gleichbehandlung in der Niederschrift der zweiten Sitzung sowie in allen zukünftigen Sitzungen unterbleiben wird. Die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2019 werden, mit dem Hinweis zu den Sachkundigen Einwohnern, zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2).

Die Tagesordnung wird durch Herrn Dr. Wegewitz vorgestellt. Es gibt keine Redebeiträge zu Änderungswünschen zur Tagesordnung. Dementsprechend wird die Tagesordnung abgestimmt. Sie wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation die aktuelle Haushaltslage vor. Hierbei geht er besonders auf die veröffentlichte Pressemitteilung des Landes Brandenburgs zur Steuerschätzung ein. Er verweist auf den kommenden Tagesordnungspunkt 4.3 „Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024“ und den dann folgenden Ausführungen dazu. Herr Exner beantwortet Fragen aus dem Gremium. Herr Dr. Wegewitz dankt Herrn Exner und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'**

Vorlage: 19/SVV/0809

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt als erstes Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) das Wort. Er verweist darauf, dass die letzte Sitzung des Ausschusses für Finanzen festgelegt hatte, Frau Krause einzuladen und die Möglichkeit zu geben umfangreichere Informationen zu dem vorliegenden Antrag zu bekommen.

Frau Krause erläutert, dass Kunst und Kultur bislang wenig für das Golmer Ortsbild genutzt wurde, obwohl einige Künstler in Golm wohnhaft sind. Weiter erklärt sie, dass insgesamt zwei Kreisverkehre für den beabsichtigten Wettbewerb in Frage kommen. Es soll ausgeschrieben werden, wie Kreisverkehre gestaltet werden können, konkrete Details sollen mit dem Fachbereich 24 der Stadtverwaltung beratend abgesprochen werden. Der Wettbewerb soll weiter von einer Expertenjury begleitet werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Ortsbeirates Golm sollen für die Preisgelder genutzt werden. Bei dem Antrag geht es somit um die finanzielle Unterstützung des Aufrufes und die Begleitung des Wettbewerbes. Der Bedarf des finanziellen Rahmens ist derzeit nicht bekannt.

Herr Exner führt aus, dass Kunstobjekte in sehr unterschiedlichen Preiskategorien zu erwerben sind, daher sollte ein entsprechender Rahmen für die Ausschreibung bedacht werden.

Herrn Berlin fehlt eine Konzeption. Soll es sich hierbei um professionelle Kunst handeln, ist eine Brandenburg weite Ausschreibung geplant, oder in einem größerer Rahmen oder kleineren Rahmen.

Frau Dr. Zalfen erwähnt die rechtlichen Vergabebedingungen bei kulturpolitischen Sachverhalten.

Herr Anger argumentiert, dass der Ausschuss für Finanzen dem Antrag nicht zustimmen kann, wenn keine finanziellen Auswirkungen bekannt sind.

Herr Zimmermann erläutert, dass er vor einigen Jahren einen ähnlichen Wettbewerb begleitet hat. Er schätzt, dass inkl. des Preisgeldes eine Summe von knapp 70.000 EUR bedacht werden sollte. Der Ortsbeirat benötigt für die weiteren Schritte professionelle Hilfestellungen.

Herr Döschel fragt nach den zugesagten Zahlen, die Frau Aabel zu den finanziellen Auswirkungen liefern wollte. Des Weiteren gibt er zu bedenken, ob die Kreisverkehre die richtigen Zielobjekte seien, bei ausschließlichem Autoverkehr.

Frau Dr. Seemann erwidert, dass sich die Kosten nach der Konzeption des Wettbewerbes richten. Es gibt da eine Spannweite von-bis. Hier sollte eine gemeinsame Kalkulation stattfinden. Auch der Beirat für Kunst im Öffentlichen Raum könnte zu Rate gezogen werden.

Frau Krause führt aus, dass ein Gedanke für die Reichweite der Ausschreibung war, dass es auf Golm selbst beschränkt wird. Die Kreisverkehre werden täglich auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt.

Frau Dr. Günther stellt die Fragen, wer der Erwerber der Kunstgegenstände wird – die Landeshauptstadt Potsdam oder der Ortsbeirat. Ebenso stellt sie in Frage, ob nicht auch bestehende Kunstobjekte aus den Depots verwendet werden kann.

Frau Bartelt führt ebenfalls aus, dass eine Beschlussfassung ohne ein Preisschild nicht möglich erscheint.

Herr Zeller unterstützt den Antrag insofern, dass der Ansatz des Ortsbeirates zu würdigen sei und er bei einer weiteren Ausgestaltung der Konzeption nicht alleine gelassen werden soll. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zurückzustellen und durch den Antragsteller ihn weiter qualifizieren zu lassen. Zu dem Antrag zur Geschäftsordnung erhebt sich keine Für- oder Gegen-Rede. Somit wird der Antrag zur Abstimmung gestellt. Dieser wird mehrheitlich angenommen. Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.2 Potsdamer Kunst ans Licht

Vorlage: 19/SVV/1159

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Dr. Seemann das Wort. Sie führt aus, dass es sich bei dem Antrag um die Realisierung einer Machbarkeitsstudie handelt, die einer räumliche Erweiterung des Potsdam Museums für die dauerhafte Ausstellung von Kunstwerken prüfen soll. Der Fachbereich 24 befürwortet die Erstellung der Machbarkeitsstudie.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach, wie eine Erstellung einer Machbarkeitsstudie keine finanziellen Auswirkungen haben kann. Frau Dr. Seemann erwidert, dass die Realisierung aus bestehenden Haushaltsmitteln gespeist wird.

Herr Exner sieht die tatsächliche Realisierung eines Erweiterungsbaus für die nächsten Jahre äußerst kritisch. Es handelt sich um investive Haushaltsmittel, die für einen ausschließlich freiwilligen Bereich genutzt werden sollen. Er fragt sich, ob der Ressourcenaufwand bei diesem Vorwissen wirklich notwendig sei. Er verweist auf die Vielzahl von freiwilligen Sachen, die um einen begrenzten finanziellen Rahmen untereinander konkurrieren.

Herr Dörschel unterstreicht den Wunsch, erst einmal zu ermitteln, ob ein Anbau machbar und dann ggf. unterstützenswert ist. Er macht deutlich, dass der Konzeptansatz und Themenschwerpunkt sehr wichtig seien. Ist neben einem Museum Barberini ein weiteres Kunstmuseum sinnvoll? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Satzteil „um Schlüsselwerke der städtischen Kunstsammlung dauerhaft zu präsentieren“ zu streichen. Somit soll eine Öffnung für die Nutzung des Anbaus verwirklicht werden.

Herr Berlin sieht die Aussagen von Herrn Exner kritisch. Genau das solle doch eine Machbarkeitsstudie bewirken, aufzuzeigen welche konkreten Voraussetzungen vorgehalten werden müssen, um einen Anbau zu realisieren.

Frau Dr. Zalfen betont, dass die Finanzperspektive keine Blackbox sein solle. Es könnte durch die Machbarkeitsstudie die Ausgestaltung näher betrachtet werden. Ebenso ergeben sich vielleicht in der Zwischenzeit auch Varianten von Fördermitteln, die in Anspruch genommen werden könnten bzw. wird durch die Studie deutlicher, welche Fördermittel in Betracht genommen werden können.

Herr Zeller unterstützt ebenso die Machbarkeitsstudie.

Herr Dr. Wegewitz blickt auf die bevorstehenden Haushaltsdiskussionen und schlägt vor, dass die Thematik in einen haushaltsbegleitenden Antrag münden könnte.

Herr Berlin erwidert, dass es doch aus der Verwaltung heraus stemmbar ist, es muss somit keine externe Hilfe in Anspruch genommen werden.

Frau Dr. Seemann ergänzt, dass eine externe Beratung notwendig sei für die beratenden Architekten und den weiteren externen Sachverstand.

Herr Exner unterbreitet den Vorschlag, den Antrag einmal zurückzustellen, um eine Ermittlung herzustellen, über was überhaupt geredet wird und ob investive Mittel für die Studie erforderlich sind. Eine Quantifizierung des Antrages ist erforderlich.

Herr Zimmermann unterstützt die Ausführungen von Herrn Exner.

Herr Dr. Wegewitz stellt den weitest gehenden Antrag zur Abstimmung. Dies ist der Antrag von Herrn Exner bzgl. der einmaligen Zurückstellung. Es gibt keine Für- oder Gegen-Rede. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Dementsprechend schließt Herr Dr. Wegewitz den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	4
Stimmhaltung:	0

**zu 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner führt zum Tagesordnungspunkt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation aus.

Bei der Vorlage handelt es sich noch nicht um einen Haushaltsentwurf, sondern um die Vorgaben über den Aufstellungsprozess. Er unterstreicht in seinen Ausführungen die bis dato noch nie so hohe Ausgangsposition. Ebenso betont er, dass trotz der erheblichen Niveausteigerung nicht alle Wünsche erfüllt und umgesetzt werden können. Eine Priorisierung und Fokussierung auf strategische

Kernthemen ist somit unabdingbar. Der vorliegenden Drucksache liegen die aus dem Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam entwickelten Gesamtstädtischen Ziele, der finanzwirtschaftliche Gesamtrahmen sowie die Eckwerte als Orientierungsrahmen („Leitplanken“) für die Haushaltsplanaufstellung zugrunde. Die fünf Zielfelder der Landeshauptstadt Potsdam wurden definiert unter „Die LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister“, „Umweltgerechte Mobilität“, „Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung“, „Moderne Bildungsinfrastruktur“ sowie „Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die LHP“.

Herr Exner verweist auf die Rahmenvorgaben nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung, deren Leitgedanke, die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (§ 63 BbgKVerf) ist, d.h. einen „gesunden“, genehmigungsfreien Haushalt aufzustellen. In seinem Vortrag berichtet er weiter über den beabsichtigten Prozessablauf und die entscheidenden Determinanten, die zu einem „gesunden“ Haushalt führen. Er ergänzt, dass der Potsdamer Haushalt keine „Schwarze Null“ vorhält, sondern lediglich eine ausgeglichene Ergebnislinie darstellt.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen liegen zur Sitzung ein Beitrag in Form von Fragen des Bürgerbündnisses vor, auf die sich Herr Exner in seinen Ausführungen zur Steuerprognose bezieht. Anders als in dem Beitrag des Bürgerbündnisses beschrieben, liegen keine Finanzierungslücken vor.

Herr Exner wiederholt an dieser Stelle, dass eine sehr komfortable Ausgangssituation vorliegt, die aber nicht vollends auskömmlich sein wird. Nach Beschluss dieser Vorlage zu den Eckwerten wird dann in die Feinplanung des Haushaltes gegangen. Bei Nichtvorliegen eines positiven Beschlusses nach der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019 wird sich die vorläufige Haushaltsführung bis in den Herbst 2020 hineinziehen. Das wiederum bedeutet, dass nur diejenigen Sachverhalte finanziert werden können, bei denen eine Rechtspflicht besteht.

Herr Berlin fragt nach, warum ein späterer Beschluss der Eckwerte nicht trotzdem einen Beschluss des Haushaltes vor der Sommerpause 2020 zur Folge haben kann. Herr Exner führt dazu aus, welche technischen Arbeitsschritte im Hintergrund von dem Beschluss abhängig sind und zeigt so eine Zeitschiene auf, die einen realistischen Haushaltsbeschluss vor der Sommerpause nicht denkbar erscheinen lässt.

Herr Dörschel stellt die Aussage in Frage, dass es sich wirklich nur um Eckwerte handle und nicht bereits bestimmte Vorhaben durch die Verwaltung hinterlegt worden sind. Anders seien die Aussagen in anderen Ausschüssen durch andere Beigeordnete nicht zu verstehen. Warum wird es nicht transparent gezeigt, wenn die Vorüberlegungen vorhanden sind. Aus seiner Sicht ist die Vorlage nur beschlussfähig, wenn die Tabelle 2 aus der Vorlage herausgenommen wird.

Herr Wobeto stellt die Frage, ob man nicht generell sehr spät dran sei mit der Haushaltsaufstellung, da es keinen Beschluss zum 01.01.2020 geben wird. Herr Exner erwidert, dass dies bundesweit übliche Praxis ist, nicht zum Stichtag bereits den Beschluss vorliegen zu haben.

Herr Dr. Bauer bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und erläutert die Hintergründe.

Herr Berlin möchte zudem von Herrn Exner wissen, inwieweit Personalstellen hinterlegt wurden. Herr Exner führt aus, dass der aktuelle Stand der Personalkostenplanung mit einbezogen wurde. Es werden 131 neue Stellen dazu kommen. Herr Dörschel hinterfragt, ob diese Stellen bereits konkret zugeordnet sind. Herr Exner zeigt auf, dass 31 Stellen für die neuzuschaffenden kommunalen Kitas benötigt werden, weitere 28 Stellen sind aus den Diskussionen zur Nachtragssatzung 2019 belegt. Der verbleibende Rest ist noch nicht weiter verteilt worden.

Herr Zimmermann bringt einen Änderungsantrag ein und erläutert diesen.

Frau Dr. Zalfen zeigt Verständnis für sogenanntes Politikdenken, wenn in den Berichten Sätze enthalten sind, die dieses konkret anteasern. Daher fragt sie nach, was daran strategisch ist, wenn typisch pflichtige und notwendige Fachbereichsthemen den Rahmen vorgeben und wie viel davon bereits abgedeckt ist. Findet sich die Kooperationsvereinbarung in den Vorhaben wieder? Was stellt man sich unter der 10-jährigen Planung vor? Herr Exner antwortet mit einem Verweis auf die Stadt Köln, diese haben das DIFU als Partner für eine Tragfähigkeitsanalyse ausgewählt.

Frau Dr. Günther verweist auf die noch ausstehende Beratungsfolge der anderen Ausschüsse. Sie stellt die Fragen, wo die Unterscheidung zu den freiwilligen Leistungen stattfindet, was freiwillig und was pflichtig sei. Können Fachbereiche selbst Rücklagen bilden, gibt es Zielvereinbarungen? Was genau soll am 23.11.2019 zum angesetzten Strategietag besprochen werden und können dort auch weitere Fraktionsmitglieder an dem Termin teilnehmen?

Herr Exner erklärt, dass zum Investieren auch eine vorherige Konsolidierung gehört. Auch eine Aufgabenkritik wird immer wichtiger.

Herr Dr. Wegewitz erläutert das Vorhaben des Strategietages am 23.11.2019. Auf Grund der bestehenden Diskussionslage im Ausschuss erläutert er ebenfalls, dass eine bloße Kenntnisnahme nicht möglich ist. Eine Kenntnisnahme wäre gleichbedeutend mit einer Zurückstellung.

Frau Dr. Günther sieht auf Grund der Gemengelage weitere Änderungsanträge aus den Fraktionen kommen, daher macht es aus ihrer Sicht keinen Sinn bereits jetzt im Ausschuss für Finanzen einen Beschluss zu fassen. Infolgedessen überlegen die Ausschussteilnehmer wie sie weiter verfahren können. Herr Dörschel bringt den Vorschlag ein, eine Fortsetzung der Diskussion des Tagesordnungspunktes vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Herr Dr. Wegewitz fasst die bestehenden drei Anträge zusammen, die während der Diskussion eingebracht worden sind. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE aNDERE und Herrn Zimmermann sowie der Vorschlag von Herrn Dörschel die Ausschusssitzung vor der Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2019 fortzusetzen.

Frau Strobel erläutert noch einmal detailliert den bisherigen Werdegang der vorliegenden Drucksache, um hierzu Fragen auszuräumen und Transparenz zu schaffen.

Herr Dr. Wegewitz schlägt zur Fortsetzung der Diskussion des Tagesordnungspunktes den Dienstag, 03.12.2019, 18 Uhr vor. Dazu gibt es keine Gegenrede.

zu 4.4 **Ausbau des ÖPNV im Haushalt absichern**

Vorlage: 19/SVV/1078

Einreicher: Fraktion CDU

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner bittet darum diese Fragestellungen zu formulieren, wenn ein Investitionsprogramm vorhanden ist. Der Trend ist eindeutig, die Stadt muss mehr machen als bisher. Daher schlägt er weiterhin vor, die Vorlage zurückzustellen.

Herr Anger erläutert, dass es seiner Fraktion um das Gesamtbild geht, ob das alles finanzierbar ist. Er könnte sich vorstellen den Berichtstermin „Ende Januar 2020“ zu ändern.

Herr Dörschel schlägt vor die Formulierung „Status Quo zumindest zu erhalten“ zu streichen. Welcher Ausbaustandard tatsächlich gemeint ist, ist auch nicht eindeutig lesbar. Er fordert die Qualifizierung des Antrages und somit die Zurückstellung.

Herr Dr. Bauer findet den gesamten Antrag überflüssig, da keinem mit der Beibehaltung des Status Quo geholfen ist.

Frau Dr. Zalfen sagt, der Aufwand der intensiven Planungen ist an der Stelle nicht gerechtfertigt. Man fordere hier von der Verwaltung eine doppelt bis dreifache Arbeit, das ist kein gutes Verhältnis.

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Antrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag nicht zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zu erwartenden Investitionskosten für Fahrzeuge, Infrastruktur, Logistik, Betrieb und Management in der laufenden Haushaltsaufstellung sowie der mittel- und langfristigen Finanzplanung mit der Zielstellung, den Status quo zumindest zu erhalten, aufzunehmen.

Den Ausschüssen für Klima, Umwelt und Mobilität sowie dem Finanzausschuss ist bis Ende Januar 2020 der Mittelbedarf sowie deren Absicherung bzw. gegebenenfalls zu erwartende Finanzierungsprobleme vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmhaltung:	2

zu 4.5 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1176

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Kosel das Wort. Frau Kosel stellt die Drucksache vor und erläutert das Verfahren. Auf Nachfrage erläutert sie weiterhin, dass die Stadt natürlich einen relativ hohen Eigenanteil zu tragen hat, da die Stadt über eine Vielzahl an Reinigungsflächen (Plätze etc.) verfügt.

Frau Dr. Günther fragt nach, ob sich seit Einführung des Online Portals „Maerker“ eine höhere Frequenz der Rückmeldungen ergeben habe. Frau Kosel antwortet, dass durch diese Möglichkeit viele Informationen hineinkommen, die v.a. über das Nichtnachkommen von Anliegerpflichten berichten.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt Herr Dr. Wegewitz die Vorlage zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen. Herr Dr. Wegewitz dankt Frau Kosel für ihre Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung. Der Tagesordnungspunkt wird somit wieder geschlossen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz bedankt sich bei allen Anwesenden und Beteiligten und schließt die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



Finanzausschuss

20. November 2019



TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnishaushalt



Allgemeine Zuweisungen 2019 (keine Änderungen)

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2019	Ergebnis zum 30.10.2019	Prognose zum 31.12.2019	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	142.720.200	142.033.308	142.033.308	-686.892
Familienleistungsausgleich	9.177.900	9.582.628	9.582.628	404.728
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	12.100.664	12.100.664	465.164
Schullastenausgleich	8.016.100	7.349.449	7.349.449	-666.651
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlstg.	3.940.000	4.349.511	4.349.511	409.511
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	11.320.000	12.094.550	12.094.550	774.550
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	1.032.910	1.032.910	32.910
Summe (EUR)	187.809.700	188.543.020	188.543.020	733.320

Steueraufkommen 2019

- Gesamteinnahmen laut Plan: **222,2 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis zum 30.10.2019	Prognose zum 31.12.2019	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.152.500	22.414.928	22.415.000	262.500
Gewerbsteuer (brutto)	108.000.000	102.809.225	108.000.000	0
Gewerbsteuerumlage	-8.200.000	-7.785.950*	-8.200.000	0
Gewerbsteuer (netto)	99.800.000	95.023.275	99.800.000	0
Einkommensteuer	78.500.000	79.240.835	79.300.000	800.000
Umsatzsteuer	16.000.000	17.617.126	17.618.000	1.618.000
sonstige Steuern	3.147.000	2.803.226	3.232.000	85.000
Erstattungszinsen	-965.000	-631.814	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	1.565.705	1.566.000	66.000
Spielbankabgabe	250.000	206.389	250.000	0
Summe Steuern gesamt (EUR)	222.189.500	217.653.566	225.027.000	2.837.500

*Schätzung mit Stand 30.10.2019

30.10.2019 Pressemitteilung 106/2019

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Steuerschätzung: Das Land Brandenburg kann auch weiterhin mit stabilen Steuereinnahmen rechnen, auch wenn diese nicht mehr so dynamisch ansteigen wie es noch in den vergangenen Jahren zu beobachten war.

Minister des Landes Brandenburg Christian Görke:

"In den kommenden Jahren werden wir uns – wenn nicht noch weitere Risiken entstehen – darauf einstellen müssen, auf dem vorhandenen Niveau der Steuereinnahmen zu planen. Darüber hinaus auf zusätzliche Einnahmen zu hoffen, ist in der heutigen Zeit unrealistisch. Neue Vorhaben sollten daher auf ihre langfristige Finanzierbarkeit geprüft werden"

Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/21 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

- 1. Kernpunkte**
- 2. Aufstellungsverfahren Doppelhaushalt 2020/2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahr 2022 bis 2024)**
 - 2.1 Rahmenvorgaben
 - 2.2 Prozeßablauf / Determinanten
- 3. Allgemeine Finanzierungsmittel**
 - 3.1 Steuerprognose
 - 3.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen
- 4. Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich**
 - 4.1 Entwicklung Gesamtzuschuss LHP
 - 4.2 Strategischer Zuschuss-Eckwert je Geschäftsbereich
- 5. Ausblick Investitionsplanung**
- 6. Zeitplan - Meilensteine**

1. Kernpunkte



- **Strategischer Eckwertebeschluss ist der konkretisierenden Haushaltsplanung als einzuhaltendem Finanzrahmen (Geschäftsbereichsbudget) vorgeschaltet.** Zugleich werden inhaltliche Themenfelder definiert.
- **Erhebliche Niveausteigerung des Gesamtzuschusses** des Ergebnishaushalts (für die LHP insgesamt und für alle Bereiche):
 - ⇒ 2020 im Vgl. zu 2019: um fast 40 Mio. EUR höher (2019: 358,5 Mio. EUR),
 - ⇒ 2021 im Vgl. zu 2019: um fast 57 Mio. EUR höher
- **Investitionsvolumen kann (bei Einhaltung der Eckwerte) aus „eigener Kraft“ d.h. durch Eigenmittel** (d.h. vor Drittmiteleinwerbung und noch ohne Berücksichtigung des Investitionsvolumens des KIS) **in relevanter Größenordnung gesteigert und verstetigt** werden:
 - ⇒ jährlicher Eigenmittelanteil in Höhe von rd. 40 Mio. EUR d.h. kumuliert über die Jahre 2020 – 2024: 200 Mio. EUR = **Steigerung um 57 Mio. EUR**
- **Trotz erheblicher Niveausteigerung sind die Haushaltsmittel „endlich“, eine Priorisierung und Fokussierung unter strategischen Aspekten ist unabdingbar**
 - ⇒ Fokussierung des Haushalts zum frühen Zeitpunkt (d.h. noch vor Beginn der konkretisierenden Haushaltsplanung) auf strategische Aspekte.

1. Kernpunkte



- aus dem Leitbild der LHP entwickelte **Gesamtstädtische Ziele**, finanzwirtschaftlicher Gesamtrahmen und Eckwerte **als Orientierungsrahmen („Leitplanken“)** für die **Haushaltsplanaufstellung**.



Fünf Zielfelder für die LHP:

Die LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister

Umweltgerechte Mobilität

Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Moderne Bildungsinfrastruktur

Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die LHP



2.1 Rahmenvorgaben



- Leitgedanke: **Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (§ 63 BbgKVerf), d.h. ein „gesunder“, genehmigungsfreier Haushalt**
- Festlegung einer ausgeglichenen Ergebnislinie zur **Sicherung der Genehmigungsfähigkeit von erheblichen Kreditaufnahmen** des KIS (insb. im kommenden Wirtschaftsplan 2020) **und ggf. für erforderliche Bürgschaften**
- **Begrenzung der neuen und zusätzlichen Verschuldung des KIS zwecks Absicherung der Genehmigungsfähigkeit des KIS-Wirtschaftsplanes**
Hintergrund: schriftliche Anforderungen des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zum Beschluss der Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP und zur Genehmigung des KIS-Wirtschaftsplans 2018.
- Unter der Maßgabe, dass die **Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten** werden, soll **das Investitionsniveau der LHP (aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 deutlich gesteigert und zusätzlich zeitlich verstetigt** werden (Erhöhung der Planungseffizienz, vgl. Folie 3).

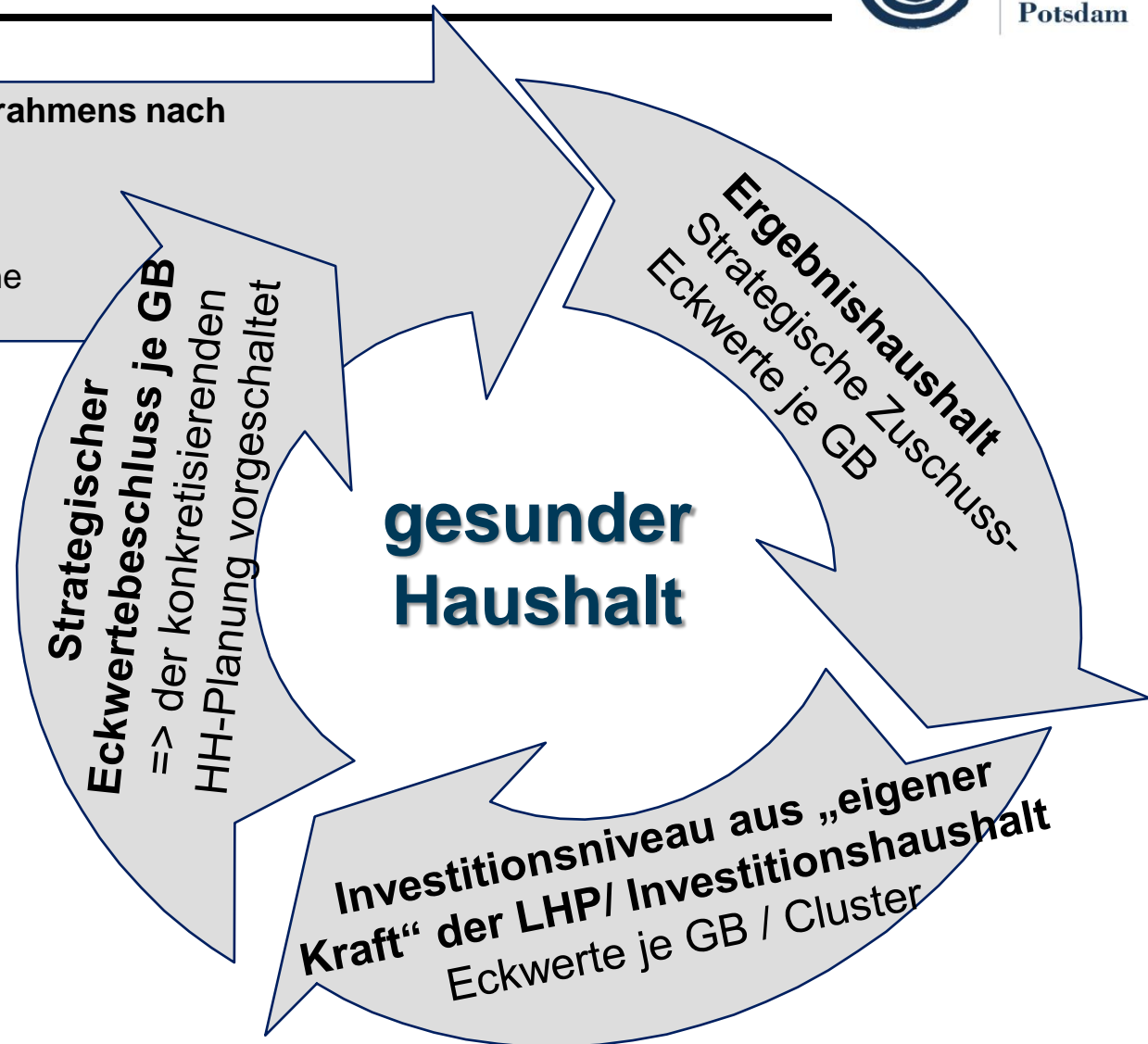
2.2 Prozeßablauf / Determinanten



Ausschöpfung des Finanzrahmens nach

„Kassensturz“

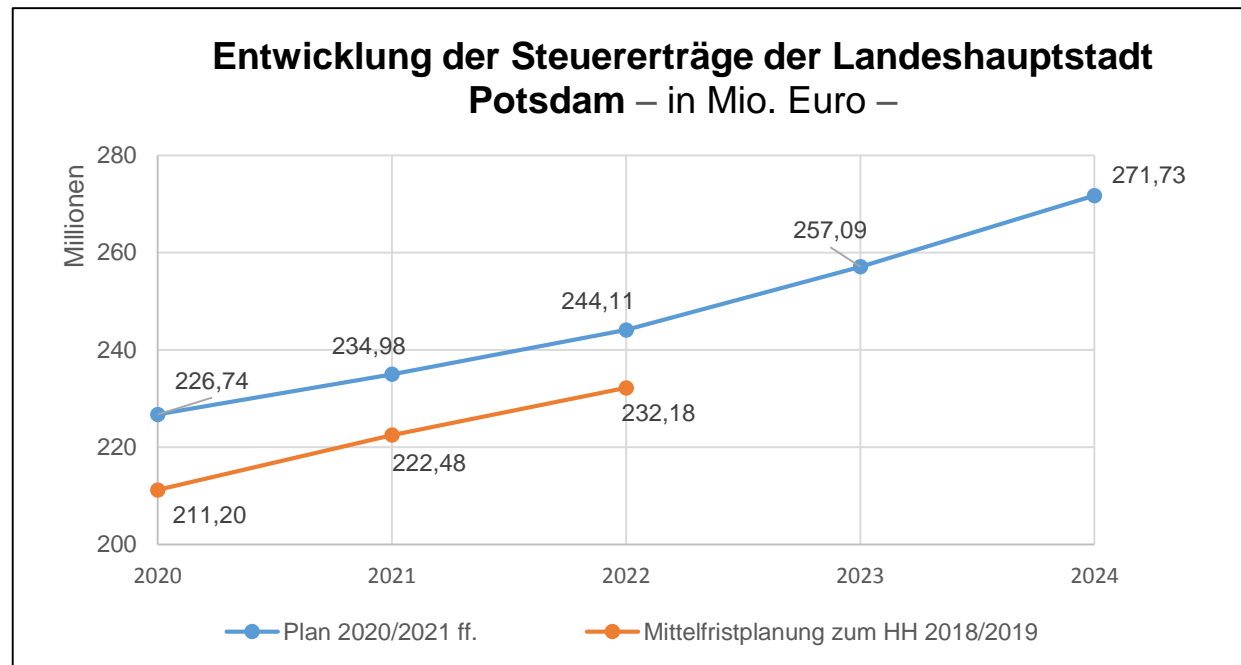
=> gebildet aus Allgemeinen
Finanzierungsmitteln
(insb. Steuern und allgemeine
Schlüsselzuweisungen)



3.1 Steuerprognose



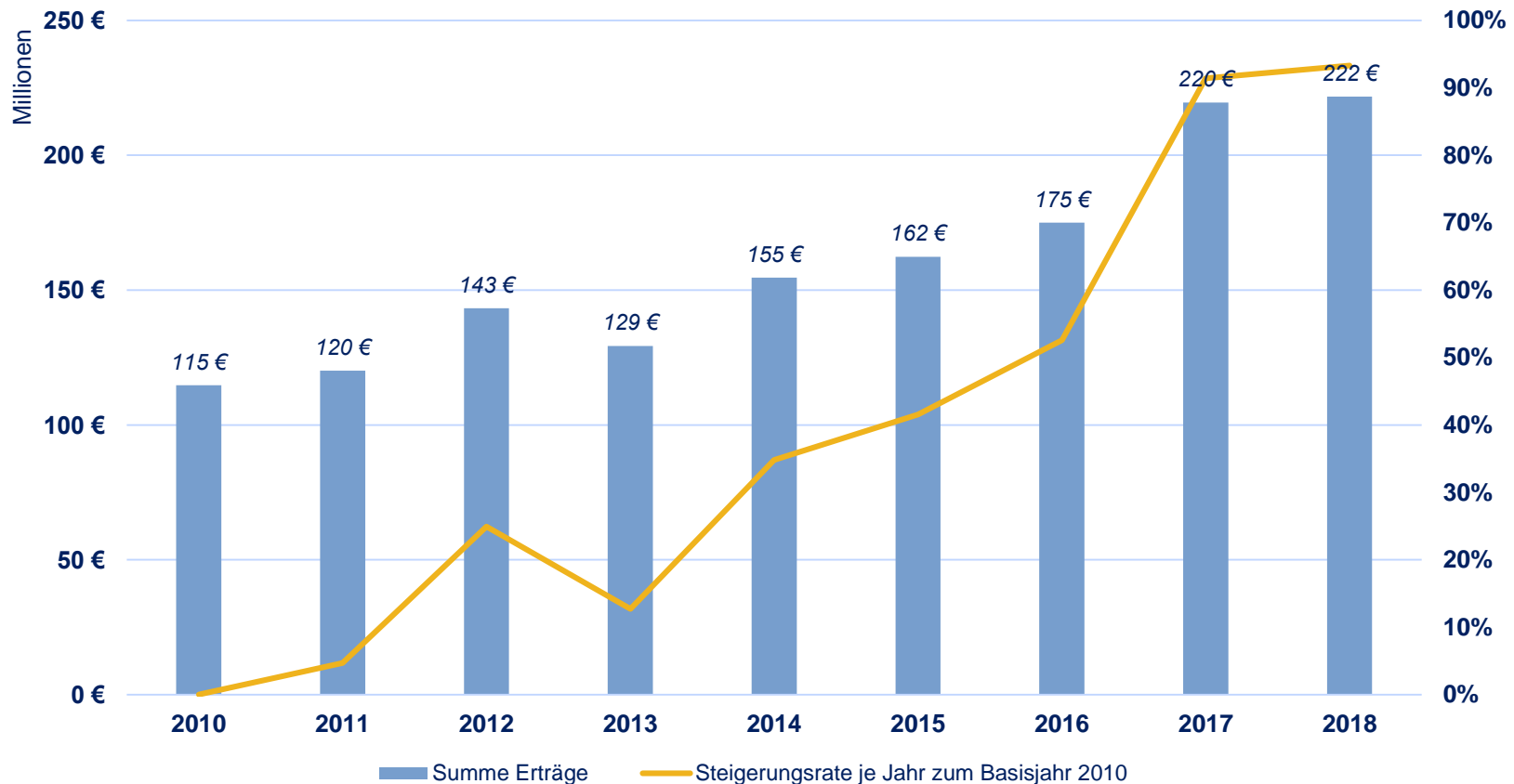
Annahme: gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen trotz nachlassender Dynamik weiterhin positiv, plus ansteigende Steuererträge für die LHP aus der weiterhin wachsender Stadt



Erwartung: weiterhin steigende Steuerkraft, aber mit geringerer Dynamik des Wachstums der Steuererträge (Steuerschätzung Mai 2019); Wichtig: **Prognoserisiko (insb. Gewerbesteuer) bei Steuerschätzung**

Prognose: im Jahr 2020 ein Steuermehrertrag von fast **16 Mio. EUR** gegenüber bisherige mittelfristige Finanzplanung und insgesamt ein Steuerertrag von rd. **227 Mio. EUR**

Steigerungsrate je Jahr zum Basisjahr 2010 / Summe Steuererträge

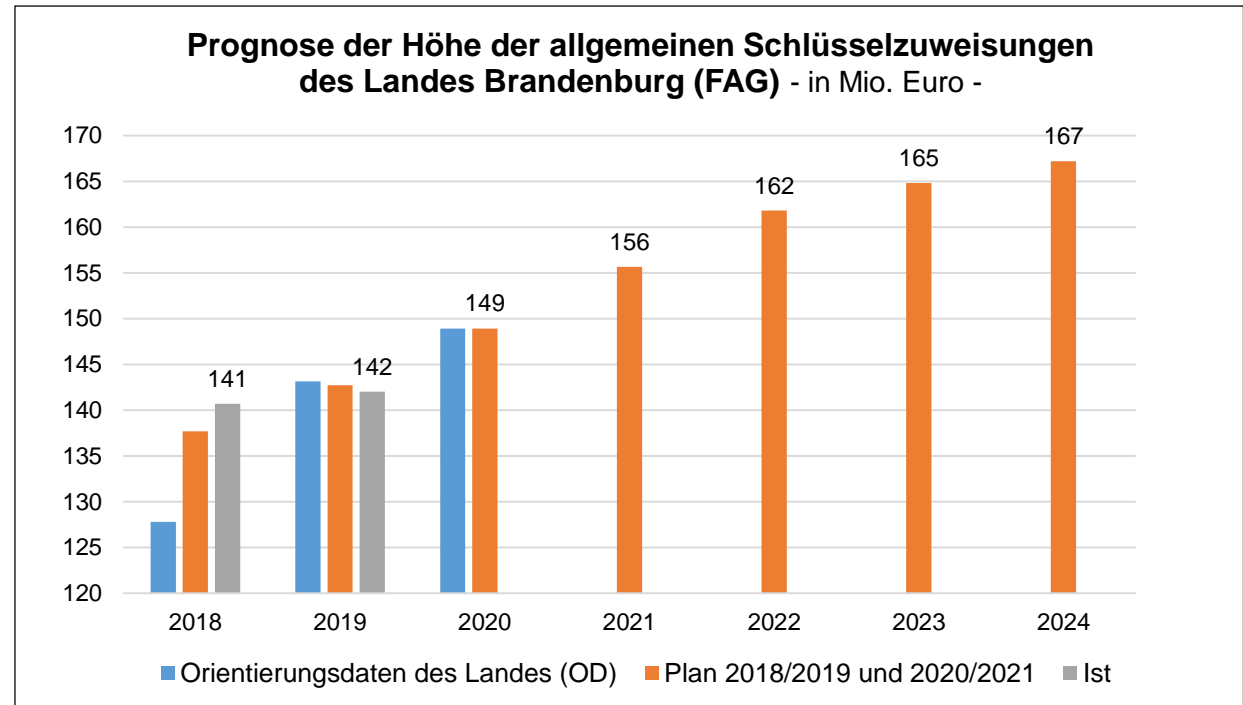


3.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (BbgFAG)



Annahmen: weiterhin positive Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams und positive Ertragserwartung des Landes Brandenburg

Positiv: Spürbar mehr Geld im System – Anhebung der Verbundmasse (von 2018: 20 % schrittweise aus 22,43 % in 2022) (Beteiligung der Kommunen an Steuern und anderen Einnahmen des Landes)



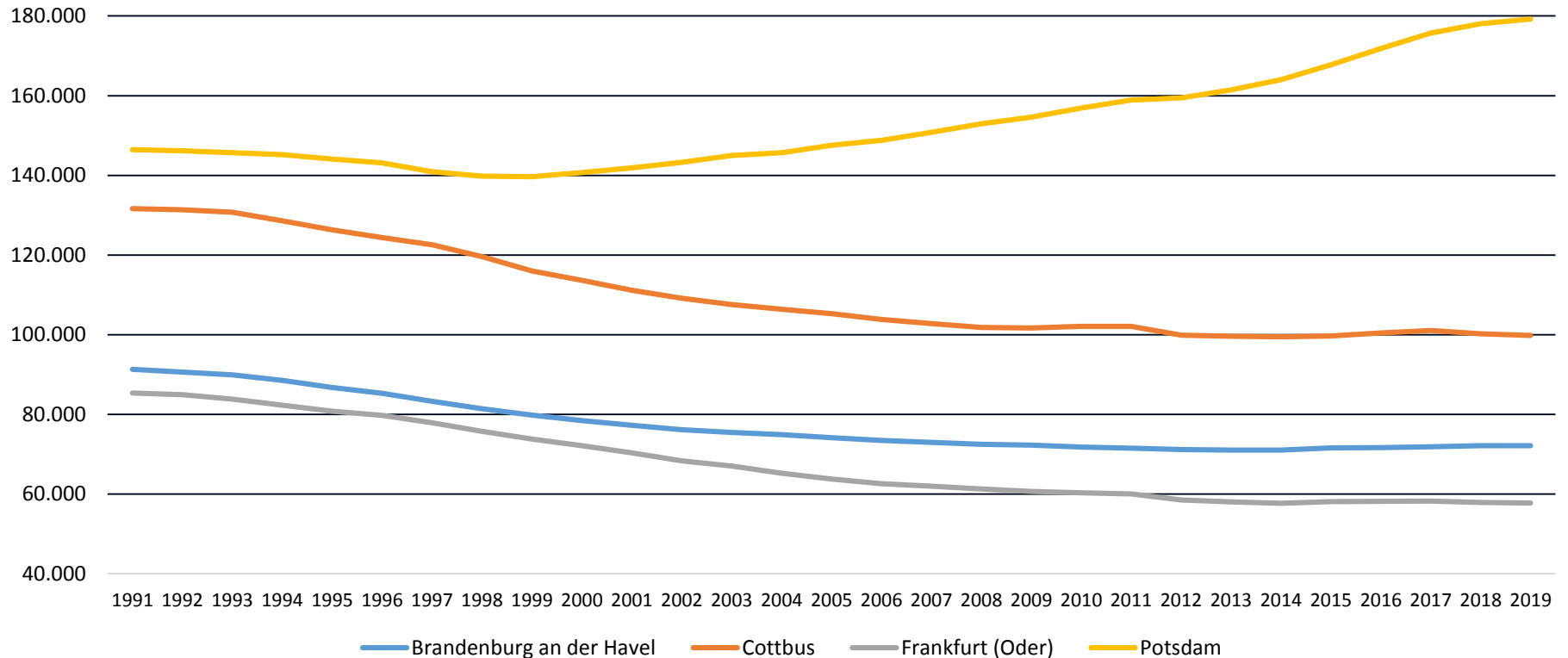
Basis der Prognose = aktuelle Orientierungsdaten (OD) des Landes Brandenburg, Erwartung: weiterhin Wachstum der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, aber verlangsamen im Zeitverlauf

Anstieg: im Jahr 2021 um 6,75 Mio. EUR gegenüber 2020 (absolut auf 155,68 Mio. EUR)

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisfreien Städten
des Landes Brandenburg



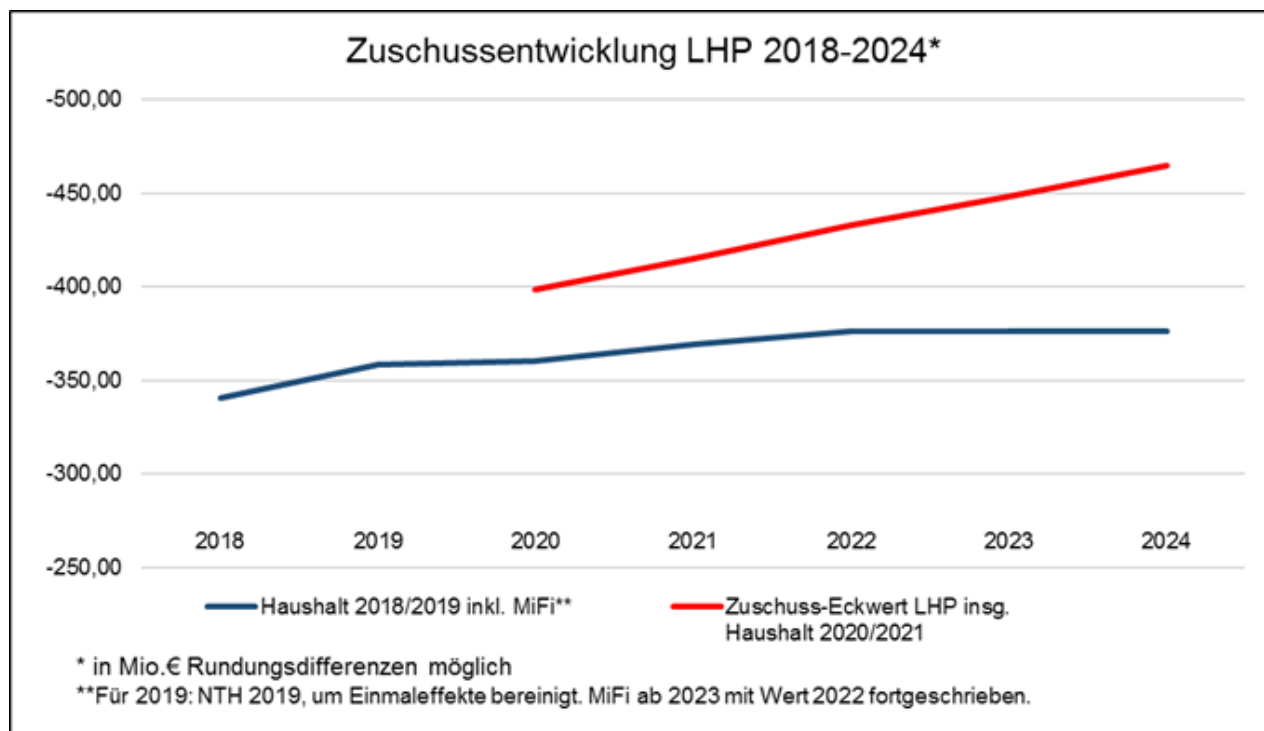
Land Brandenburg 1991 = 2.553.402 EW = 100 %; 2019 = 2.516.200 EW = **98,54 %**
Potsdam 1991 = 146.441 EW = 100 %; 2019 = 179.223 EW = **122,38 %**

4.1 Entwicklung Gesamtzuschuss LHP



Eckwerte: Abbildung des Zuschusses (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand)

Eckwertebeschluss: Bestimmung des Zuschussrahmen im Ergebnishaushalt für die Geschäftsbereiche durch die SVV als verbindliche Rahmenvorgabe die konkretisierende Haushaltsplanaufstellung.



Der Zuschussrahmen liegt sowohl im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung als auch im Vergleich zu den Vorjahren auf deutlich höherem Niveau (2020 im Vgl. zu 2019: um fast 40 Mio. EUR höher; 2021 um Vgl. zu 2019: um nahezu 57 Mio. EUR höher).

4.1 Strategischer Zuschuss-Eckwert LHP



Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

4.2 Vorschlag: Strategischer Zuschuss-Eckwert je Geschäftsbereich

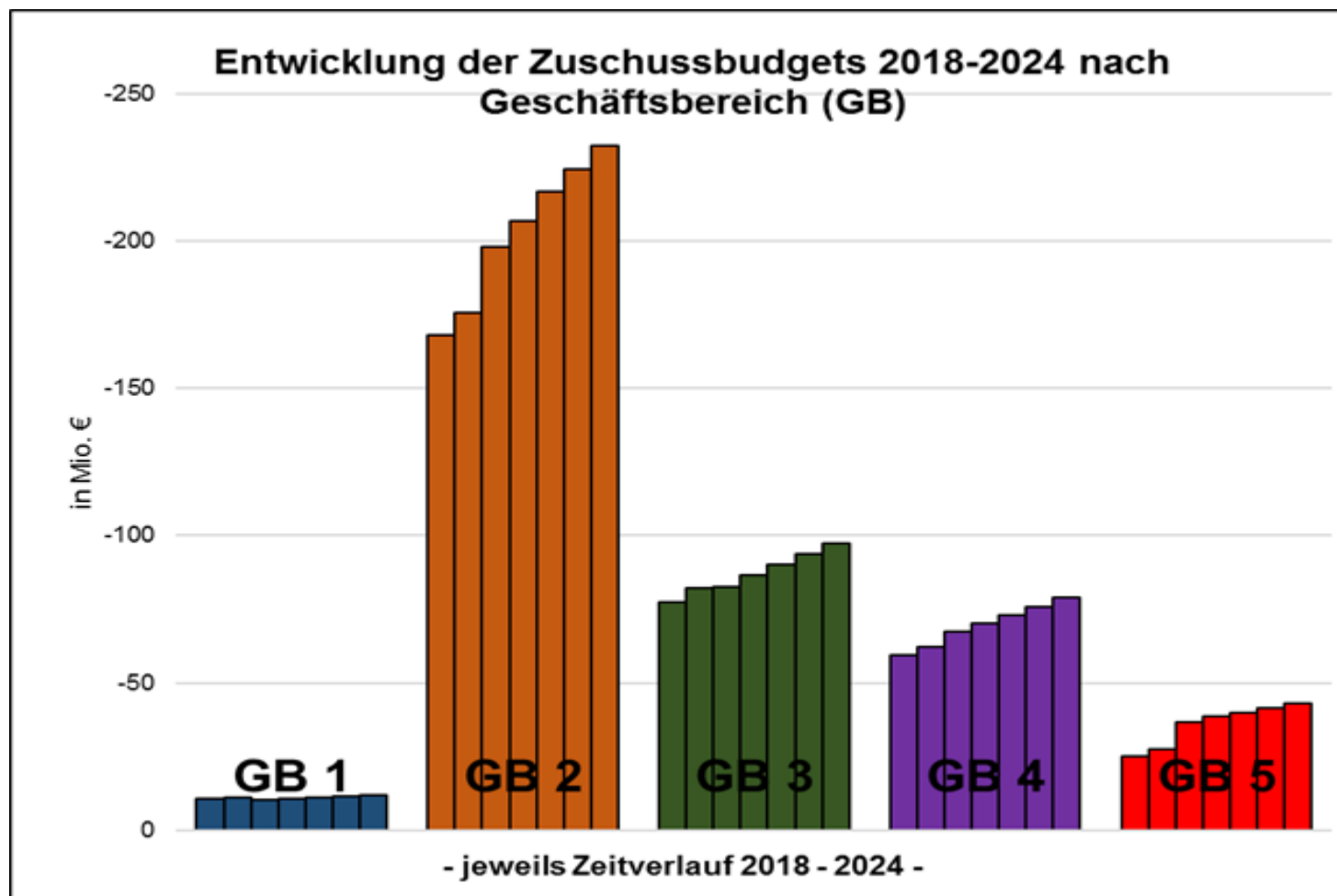


Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

Auch in Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche lässt sich festhalten, dass ein deutlicher Anstieg sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen ist.

- * Rundungsdifferenzen möglich.
- ** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, Einmaleffekte bereinigt.
- *** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.
- **** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Ergebnisverbesserung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

4.2 Strategischer Zuschuss-Eckwert je Geschäftsbereich

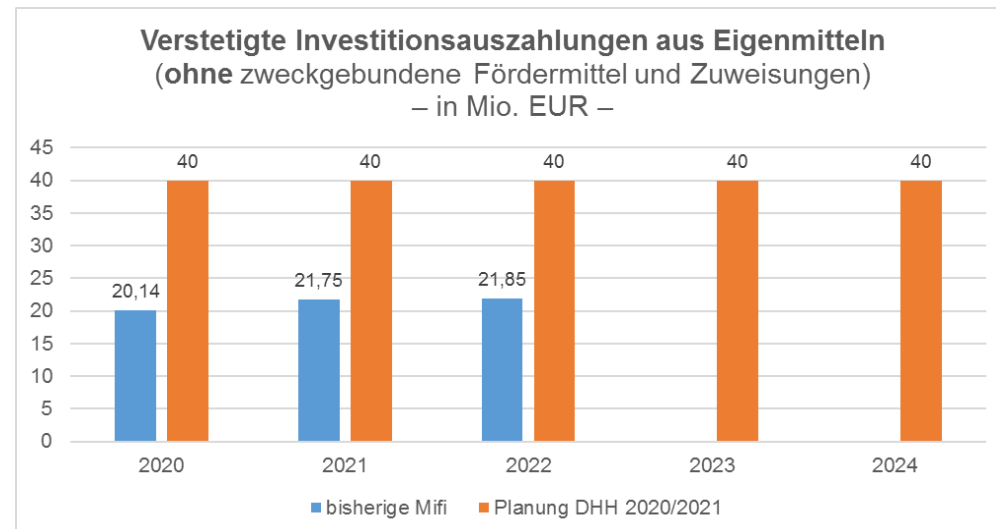


Signifikant aufsteigende Entwicklung der Zuschussbudgets je Geschäftsbereich.

5. Mögliches Investitionsniveau (bei Eckwert-Einhaltung)



- Unter der verbindlichen Maßgabe, dass die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich beschlossen und von den Geschäftsbereichen eingehalten werden, **plant die LHP erstmalig ein Investitionsniveau von 200 Mio. EUR (noch vor Berücksichtigung weiterer, niveausteigernder Förder- und Drittmittel) über alle fünf Jahre der Haushaltsplanung bereitzustellen.**
- Dies würde im Ergebnis folgende, **verstetigte Investitionsauszahlungen (noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP)** bedeuten:
 - **2020: 40 Mio. EUR**
 - **2021: 40 Mio. EUR**
 - **2022: 40 Mio. EUR**
 - **2023: 40 Mio. EUR**
 - **2024: 40 Mio. EUR**
 - **kumuliert für die Jahre 2020 bis 2024: 200 Mio. EUR.**
(2018 - 2022: 143 Mio. EUR)



6. Zeitplan – Meilensteine



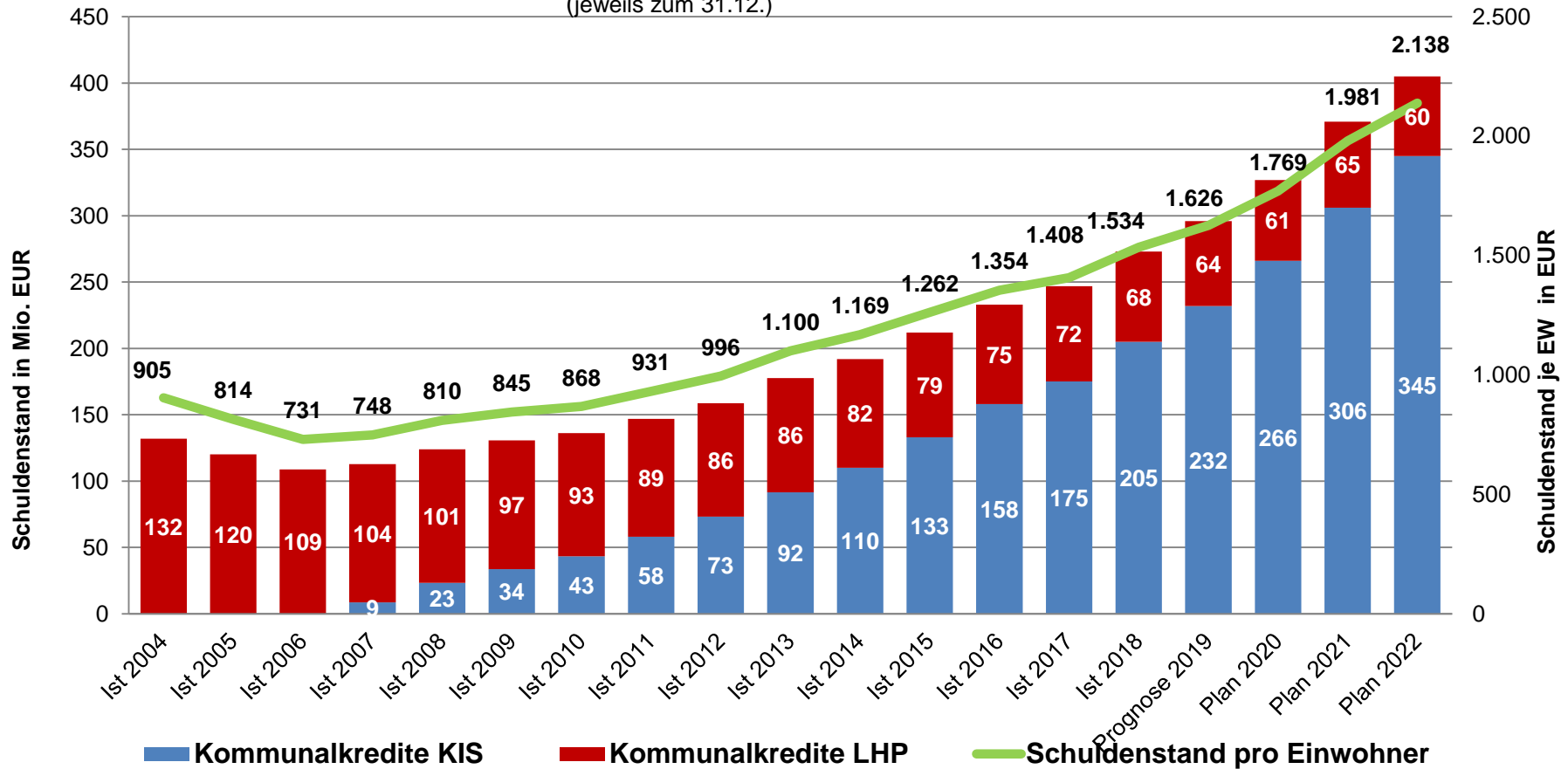
- **Eckwertbeschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 06.11.2019.**
- **Strategietag mit den Spitzen der Fraktionen am 23.11.2019.**
- **Ziel: Beschluss der Eckwertbeschlussvorlage in der Sitzung der SVV am 04.12.2019.**
- **Prioritäre Zielstellung: beschlossene und gültige Haushaltssatzung 2020/2021 **noch vor der Sommerpause** (Begrenzung der Phase der vorläufigen Haushaltsführung)**

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit.**

Schuldenstand LHP gesamt (LHP + KIS)



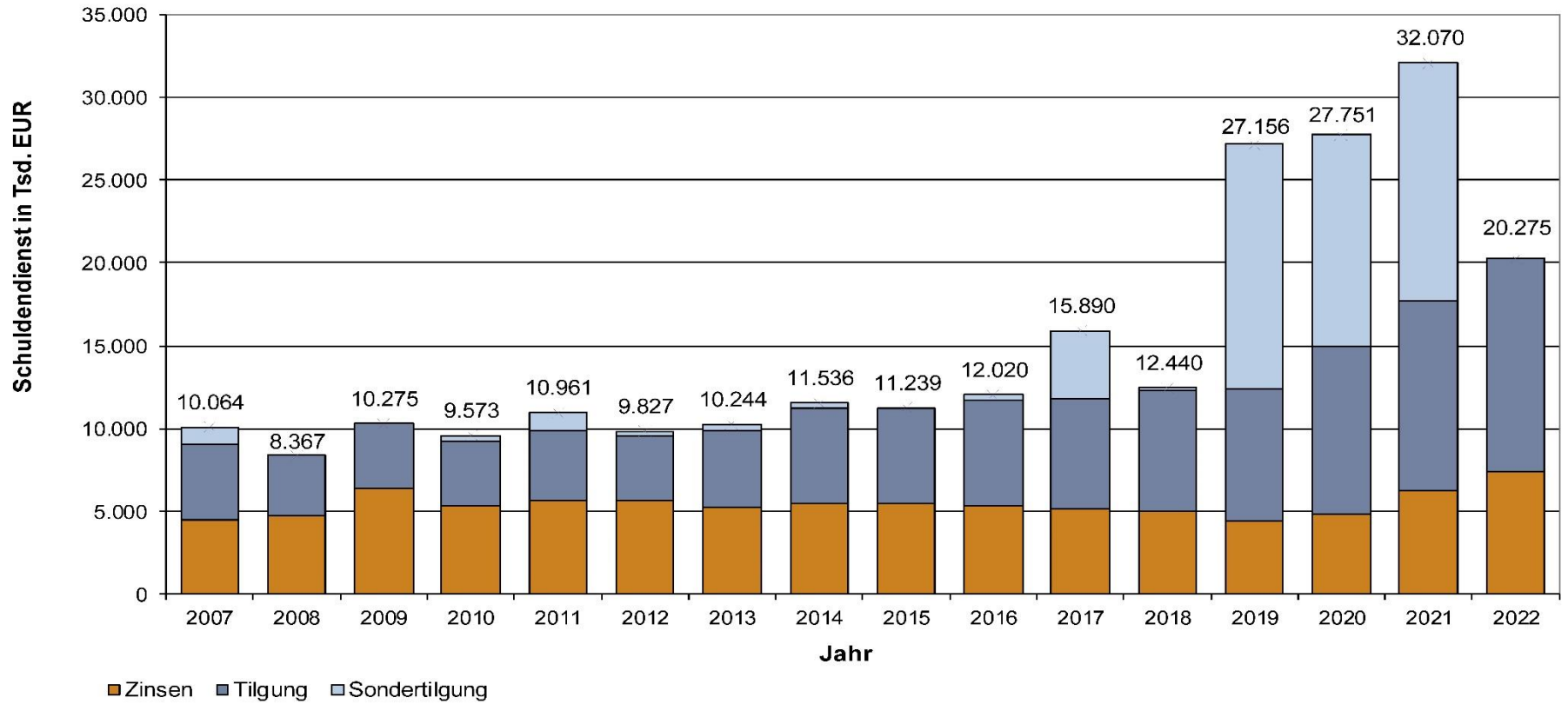
Gesamtschuldenstand (in Mio. EUR)
Langfristige Schulden LHP und KIS
(jeweils zum 31.12.)



Trotz steigender Einwohnerzahl* ergibt sich eine steigende Pro-Kopf-Verschuldung (Planung Neukredite KIS - gem. WP 2019, Beschluss 30.01.2019, Fortschreibung
* Prognose 2018-2035 (LHP, Basisjahr 2016)

Entwicklung des Schuldendienstes LHP und KIS gesamt 2007-2022

Stand: 01.05.2019

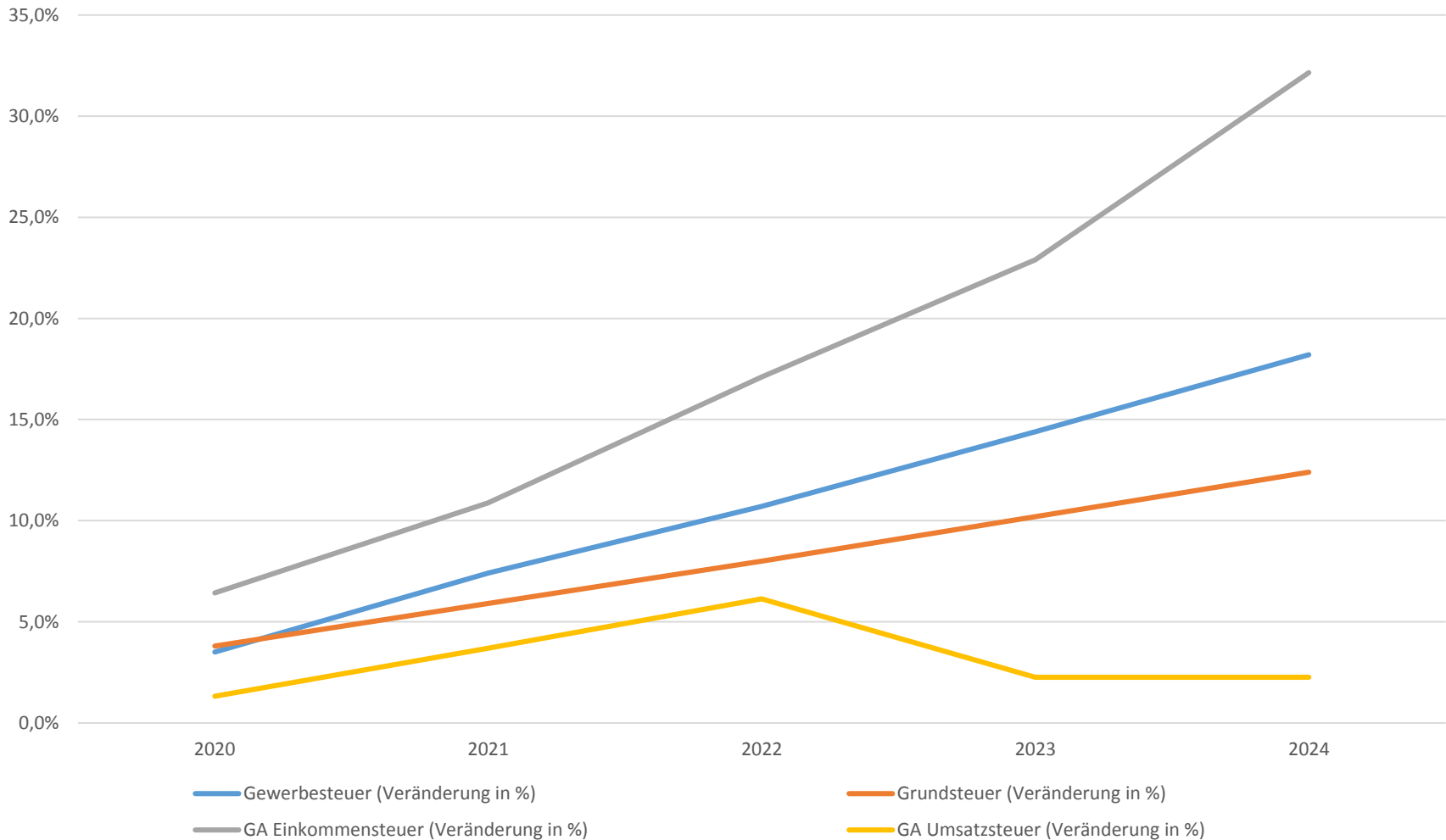


2007 - 2018 Ist- Werte

2019 - 2022 Planwerte; Quellen: aktuelle Planung LHP 2020/2021, WP KIS 2019 (Beschluss 30.01.2019; Fortschreibung)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tilgung	4.559	3.638	3.918	3.888	4.254	3.951	4.652	5.805	5.783	6.348	6.726	7.354	7.955	10.150	11.491	12.905
Sondertilgung	1.000	0	0	374	1.053	248	329	293	0	334	4.054	117	14.781	12.748	14.381	0
Zinsen	4.505	4.729	6.357	5.311	5.654	5.628	5.263	5.438	5.456	5.338	5.110	4.969	4.420	4.853	6.198	7.370
gesamt	10.064	8.367	10.275	9.573	10.961	9.827	10.244	11.536	11.239	12.020	15.890	12.440	27.156	27.751	32.070	20.275

Veränderung Wesentliche Steuerarten



Finanzausschuss am 20.11.2019

Volker Zimmermann

Mitglied als sachkundiger Einwohner

TOP Ö 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss

Änderungsanträge

„Die Formulierung der strategischen Themenfelder wird wie folgt geändert:

Erster Spiegelstrich

„Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Wirtschaftsstandort mit einer effizienten und digitalisierten Verwaltung“

Zweiter Spiegelstrich

„Ausbau einer umweltgerechten und multimodalen Mobilität“

Dritter Spiegelstrich

„Schaffung von neuem bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum und nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“

Vierter Spiegelstrich

„Moderne und vorausschauend geplante Bildungsinfrastruktur“

Fünfter Spiegelstrich

„Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam mit regelmäßiger Erfolgskontrolle

Ich bitte um Einzelabstimmung der fünf Änderungsformulierungen.


Volker Zimmermann



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1267

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden

Erstellungsdatum 09.12.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.12.2019	FA		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen,

- mit der Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung auch dann von der Hundesteuer befreit werden, wenn der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd überwiegend außer halb von Potsdam ausübt und dazu in § 4 (3) d die Worte „überwiegend für die Jagd in Potsdam“ gestrichen werden;
- mit der auch Gebrauchshunde zur Bewachung gewerblich gehaltener Herden von der Hundesteuer befreit werden und dazu in § 4 (3) b die Worte „nicht gewerblich gehaltenen“ gestrichen werden.

Begründung

Zu 1: In Absatz 3 d) § 4 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden geregelt. Derzeit werden Hunde von der Steuer befreit, die erfolgreich eine Gebrauchsprüfung abgelegt haben und deren Halter einen gültigen Jagdschein besitzen. Die Einschränkung, dass die Jagd überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Potsdam erfolgen muss, schließt den Großteil der Jägerinnen und Jäger mit Gebrauchshund von dieser Steuerbefreiung aus. Der überwiegende Teil von Potsdam ist ein befriedeter Bezirk. Das bedeutet, dass eine Jagdausübung im überwiegenden Teil Potsdams nicht erfolgen kann. Somit können derzeit so gut wie keine Steuerbefreiungsanträge genehmigt werden.

Die derzeitige Satzung ist somit weder praxistauglich noch gerecht und dient nicht dem Natur- und dem Waldschutz. Der notwendige Waldumbau hin zu Mischwäldern mit überwiegender Naturverjüngung ist ohne eine intensive Jagd nicht möglich.

„Jagd ohne Hund ist Schund!“ lautet eine inoffizielle Jagdregel. Insbesondere, da es sich bei geprüften Jagdhunden um sehr gut ausgebildete Hunde handelt. Eine Gebrauchsprüfung erfolgreich abzulegen,

Fortsetzung auf der Rückseite

Fortsetzung Begründung

verlangt den Hunden sowie den Besitzern sehr viel Zeit und Engagement ab. Jagdgebrauchshunde ermöglichen eine waidgerechte Jagd, die insbesondere dem Naturschutz dient.

Zu 2. Auf die Halter von Herden kommen durch die Wiederausbreitung des Wolfes neue Herausforderungen zu. Herdenschutzhund sind eine sehr effektivste Form des Herdenschutzes. Jedoch stehen auch die gewerblichen Halter von z.B. Schafherden aus verschiedenen Gründen ökonomisch sehr stark unter Druck, so dass man sich um den Erhalt dieser auch ökologisch sehr sinnvollen Form der Tierhaltung sorgen muss. Die Annahme, dass gewerbliche Halter von Herden dieser Steuerbegünstigung nicht bedürfen, trifft daher nicht zu.

Unterschrift